



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	02.06.2026
Hauptausschuss	18.06.2026
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	22.06.2026

**Drucksache-Nr. XIII/21 vom 28.05.2026**

### **Bildung des Klimaschutzbeirates**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 43 HKO i. V. m. § 72 HGO kann der Kreisausschuss einen Klimaschutzbeirat als Kommission bilden. Mit Beschluss vom 06.10.2020 hat der XI. Kreisausschuss die Einrichtung eines Klimaschutzbeirates beschlossen. Dieser soll auch in der neuen Wahlzeit wieder eingerichtet werden.

Es wurde sich 2020 darauf verständigt, dass sich der Klimaschutzbeirat aus drei Mitgliedern des Kreisausschusses, drei Mitgliedern des Kreistages, drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern des Landkreises sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Handel, Arbeitnehmervertretung, Zivilgesellschaft, Energieversorgung, Energiegenossenschaft, Energieberatung, Verkehr, Forst, Landwirtschaft, Bildung, Forschung, Naturschutz und Abfallwirtschaft zusammensetzt.

Der Klimaschutzbeirat soll weiterhin mindestens zweimal im Jahr tagen. Er unterbreitet dem Kreistag Vorschläge für im Landkreis zu ergreifende Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und begleitet als Fachgremium die weitere Umsetzung des kreiseigenen Klimaschutzkonzeptes. Themenbezogene Arbeitsgruppen können gebildet werden, um eine zielgerichtete und effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen.

Der Klimaschutzbeirat setzt sich zusammen aus:

1. dem Landrat oder eine von ihm benannte Vertretung aus dem Kreisausschuss als Vorsitzende/r
2. zwei Kreisausschussmitgliedern und deren Stellvertretung
3. drei Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretung
  - a) der Vorsitz des Ausschusses für Energie, Umwelt und Ländlicher Raum
  - b) zwei weiteren Mitgliedern des Kreistages
4. bis zu 35 sachkundigen Personen (verschiedener Institutionen)
5. bis zu vier beratende, nicht stimmberechtigte Personen, aus der Kreisverwaltung
6. den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Städte und Gemeinden im Landkreis als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder

Zu 2.:

Folgende zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses sowie Stellvertretungen wurden vom Kreisausschuss gewählt:

Mitglieder des Kreisausschusses

Persönliche Stellvertretung:

1. Herbert Heisterkamp  
2. Dr. Martin Schörner

Barbara Eckhardt  
Jörg Brand

Zu 3.:

Der Kreistag hat die Wahl der zwei Kreistagsmitglieder sowie Vertretungen gem. § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages.

Zur Unterstützung des Kreistagsvorsitzes, die als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind von der/dem Fraktionsvorsitzenden oder einer/einem Stellvertreter/in unterschrieben bis spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2026 der Kreistagsvorsitzenden bekanntzugeben. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerbungen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden, da eine Ergänzungswahl nicht möglich ist.

Bei einstimmiger Einigung im Kreistag auf einen einheitlichen Wahlvorschlag (ohne Enthaltungen) und der einstimmigen Annahme des Wahlvorschlages könnte hierzu vereinfacht, d. h. offen durch Handaufheben gewählt werden.

Option:

Anstelle der Wahl der fünf Kreistagsmitglieder sowie Stellvertretungen kann der Kreistag gem. § 62 Abs. 2 HGO beschließen, dass sich diese nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen und von den Fraktionen schriftlich benannt werden.

Zu 4.:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für die bis zu 35 sachkundigen Personen verschiedener Institutionen gem. § 43 HKO i. V. m. § 72 HGO i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO das Benennungsverfahren anzuwenden. Es soll folgenden Institutionen ermöglicht werden Vertreterinnen und Vertreter zu benennen:

- Gebietsagrararusschuss
- Naturschutzbeirat
- Industrie- und Handelskammer
- Kreishandwerkerschaft
- Wirtschaftförderungsgesellschaft mbH
- Deutscher Gewerkschaftsbund-Kreisverband Hersfeld-Rotenburg
- Kreisschülerrat
- Fridays for Future/Parents for Future
- Stadtwerke Rotenburg
- Stadtwerke Bad Hersfeld
- Stadtwerke Bebra
- EAM
- Geno ScOLAR eG-die Energiegenossenschaft
- Waldhessische Energiegenossenschaft eG
- Landesinnungsverband Schornsteinfegerhandwerk Hessen
- Nordhessischer VerkehrsVerbund
- Deutsche Verkehrswacht Hersfeld-Rotenburg e. V.
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) Hersfeld-Rotenburg
- Hessenmobil
- Forstamt Rotenburg an der Fulda

- Forstamt Bad Hersfeld
- Hessischer Waldbesitzerverband, Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg
- Bioland-Vertreter
- Ökomodellregion-Manager
- Kreisbauernverband
- Umweltbildungszentrum Licherode e. V.
- Landwirtschaftszentrum Eichhof
- BUND-Kreisverband Hersfeld-Rotenburg
- NABU-Kreisverband Hersfeld-Rotenburg
- HGON Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Arbeitskreis Hersfeld-Rotenburg
- Abfallwirtschaftszweckverband
- Müllabhol-Zweck-Verband „Rotenburg“
- Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

Zu 5. und 6.:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder das Klimaschutzmanagement des Landkreises sowie Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs 1 (FD Schulen & Gebäude), des Fachbereichs 2 (FD Ländlicher Raum) der Kreisverwaltung und darüber hinaus die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Städte und Gemeinden im Landkreis teilnehmen.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 Neufassung Geschäftsordnung Klimaschutzbeirat